LANDRATSAMT WÜRZBURG

0141

Bekanntmachung
zur
Sitzung des Kreistages

am Freitag, den 11.03.2022, um 09:00 Uhr,
Sporthalle Eibelstadt, Am Sportpark 1, 97246 Eibelstadt

Tagesordnung:

1. Aktueller Sachstand der Corona-Pandemie

2. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Würzburg

3. Bericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg

4. Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes Würzburg e.V. sowie des neuen Geschäftsführers

5. Außerplanmäßige Ausgaben - Aufnahme von ukraninischen Flüchtlingen im Landkreis Würzburg, Vorfinanzierung für den Freistaat Bayern

6. Anbau/Neubau Landratsamt Würzburg
   - Vorstellung der Ergebnisse des Wettbewerbs
   - Weiterer Ablauf (VgV-Verfahren)
   - Leistungsphase 1 - 4 HOAI, Generalplaner

7. Neubau der Förderschule am Standort Gaukönigshofen
   - Sachstand VgV
   - Leistungsphase 1 - 4 HOAI der Planungsbüros

8. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 6/005/2022
Kreistag	11.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Geschäftsbereich 6	Datum:	16.02.2022
Bearbeiter:	Frau Opfermann	AZ:	

Betreff:

Aktueller Sachstand der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand der Corona-Pandemie berichtet.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GlSt/004/2022
Kreistag	11.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Gleichstellungsstelle (GlSt)	Datum:	16.02.2022
Bearbeiter:	Frau Schiller	AZ:	

Betreff:

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GlSt/005/2022
Kreistag	11.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Gleichstellungsstelle (GlSt)	Datum:	16.02.2022
Bearbeiter:	Herr Joßberger	AZ:	

Betreff:

Bericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Ein mündlicher Bericht erfolgt durch den Behindertenbeauftragten, Ernst Joßberger, in der Sitzung.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 5/017/2022
Kreistag	11.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Geschäftsbereich 5	Datum:	16.02.2022
Bearbeiter:	Frau Hellstern	AZ:	

Betreff:

Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes Würzburg e.V. sowie des neuen Geschäftsführers

Sachverhalt:

In der Sitzung erfolgt eine Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes Würzburg e.V. sowie des neuen Geschäftsführers, Herr Niels Baumann.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB1/039/2022
Kreistag	11.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum:	28.02.2022
Bearbeiter:	Frau Hümmer	AZ:	

Betreff:

Außerplanmäßige Ausgaben - Aufnahme von ukraninischen Flüchtlingen im Landkreis Würzburg, Vorfinanzierung für den Freistaat Bayern

Sachverhalt:

Am 25.02.2022 wurde eine Lenkungsgruppe von Herrn Landrat Eberth gegründet, die eine mögliche Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine koordinieren soll. Geleitet wird diese derzeit von Regierungsrätin Nina Opfermann und Paul Justice. Teil dieser Lenkungsgruppe sind zudem Vertreterinnen und Vertreter weiterer Fachbereiche wie z.B. dem Ordnungs- und Gesundheitsamt, der Asylbetreuung sowie dem Kreisbrandrat. Weiterhin aktualisieren die Hilfsorganisationen, die Feuerwehren sowie das THW ihre Konzepte, füllen Lager auf und bereiten ihre Helferinnen und Helfer für den Einsatzfall vor.

Die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine erfolgt als Aufgabe des Staatl. Landratsamtes (Kreisverwaltungsbehörde). Die Kosten hierfür trägt der Freistaat Bayern. Aufgrund der Eilbedürftigkeit ist jedoch davon auszugehen, dass der Landkreis Würzburg für die Finanzierung der Hilfsmaßnahmen im Landkreis Würzburg in Vorleistung gehen muss.

Sobald die Möglichkeit besteht über das Integrierte Haushalts- und Kassenverfahren (IHV) des Freistaates Bayern direkt auf den Staatshaushalt zu buchen, ist eine Vorleistung durch den Landkreis Würzburg nicht mehr notwendig. Erfahrungsgemäß kann dies jedoch noch einige Wochen in Anspruch nehmen.

Es wird daher vorgeschlagen, gem. Art. 60 Abs. 1 Landkreisordnung (LkrO), außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1,0 Mio.€ für den Haushalt 2022 zu bewilligen. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 1,0 Mio.€ des Freistaat Bayern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt für den Haushalt 2022 gem. Art. 60 Abs. 1 Landkreisordnung (LkrO) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1,0 Mio.€ für die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen im Landkreis Würzburg und geht damit in Vorleistung für den Freistaat Bayern. Die Deckung hierfür erfolgt durch Einnahmen in gleicher Höhe durch den Freistaat Bayern.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 5/383/2022
Kreistag	11.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	16.02.2022
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

Anbau/Neubau Landratsamt Würzburg
- Vorstellung der Ergebnisse des Wettbewerbs
- Weiterer Ablauf (VgV-Verfahren)
- stufenweise Beauftragung Generalplaner

Anlage/n:

Dokumentation

Sachverhalt:

Bezüglich des Wettbewerbsergebnis wird auf den mündlichen Sachvortrag verwiesen.

Weiter wird in der Sitzung die Dokumentation zum Wettbewerb an die Hand gegeben. Diese Dokumentation ist auch in das RIS-Programm „Session“ eingestellt.

Das Preisgericht hat in seinen Sitzungen am 03. und 04.02.2022 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Preis:
   Steimle, Architekten, Stuttgart mit Koeber Landschaftsarchitektur, Stuttgart
3. Preis:
   Lehmann Architekten GmbH BDA, Offenburg/Berlin mit w+p Landschaften – Hans-Jörg Wöhrle Landschaftsarchitekt BDLA dwb, Offenburg/Berlin
3. Preis:
   ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS GmbH, Köln mit studio grüngrau Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf

Bei der Umsetzung des Realisierungsteils wird einer der Preisträger*innen unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Folgende Leistungen sollen Bestandteil der GP-Vergabe auf Grundlage der HOAI 2013:

1. Objektplanung/Gebäude und Innenräume, §34 HOAI, Lph 2-9, 1 anteilig
2. Freianlagenplanung, §39 HOAI, Lph 2-9, 1 anteilig
3. Tragwerksplanung, §51 HOAI, Lph 1-6 anteilig
4. TGA, §55 HOAI, Alg 1-8 Lph 1-9 anteilig
5. Bauphysik, Anlage 1 HOAI, Lph 1-9 anteilig
6. Brandschutzplanung gem. AHO Heft 17

Es ist eine Vergabe der Bauleistungen als Generalunternehmer*innen Vergabe

(GU-Vergabe) vorgesehen. Sofern die Beauftragung der kompletten Ausführungsplanung nicht erfolgt, wird der Auslober durch eine anteilige weitere Beauftragung der Lph 5+6 gemäß HOAI sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs realisiert wird. Dies erfolgt z.B. durch Regeldetails, Funktionalausschreibung und gestalterische Bau- und Qualitätskontrolle.

Beschlussvorschlag:

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt nach Abschluss des VgV Verfahrens den Generalplanervertrag mit dem Preisträger stufenweise abzuschließen und nach Vorlage der Kostenberechnung den Kreistag diese zur Entscheidung über die Vergabe der weiteren Planungsstufen (s. Leistungsphasen 5 – 9 der HOAI) vorzulegen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 5/384/2022
Kreistag	11.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	16.02.2022
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

Neubau der Förderschule am Standort Gaukönigshofen
- Sachstand VgV
- stufenweise Beauftragung der Planungsbüros

Sachverhalt:

Bezüglich des Sachstandes beim VgV-Verfahren wird auf den mündlichen Sachvortrag verwiesen.

Ergänzend zur Sachstand beim VgV-Verfahren kann folgender Verfahrensstand festgehalten werden:

1. Im Rahmen der Bauleitplanung ist die Erstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Am Mühlbach“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gaukönigshofen ist in Abstimmung mit der Gemeinde Gaukönigshofen eingeleitet.
2. Die Verträglichkeitsprüfung zum Schallimmissionsschutz mit Geräuscheinwirkung der angrenzenden Tennisanlage wurde erstellt.
3. Der Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist beauftragt. Die dazu notwendige Beobachtung und Erhebung sind angelaufen.
4. Die archäologische Voruntersuchung mit Begleitung durch die Bodendenkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der fachlichen Betreuung zum Artenschutz, dass bei der Schürfung keine artenschutzrechlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden, findet am 15.03.2022 statt.
5. Das Grundstück wurde vermessen.

Folgendes Gremium wurde in der Auslobung für die Förderschule „Süd“ in Gaukönigshofen gebildet:

Thomas Eberth, Landrat Vorsitzender
Johannes Menth, Erster Bürgermeister Gemeinde Gaukönigshofen

Martin Umscheid, Landratsamt Würzburg, ZFB 5
Marion Friedrich, Landratsamt Würzburg, ZFB 5
Sylvia Leimeister, Landratsamt Würzburg, ZFB 5

Marcus Hille, Architekt und Stadtplaner, Ingelheim
Prof. Dr. Christian Stoy, Architekt/Bauökonom, Stuttgart
Joachim Kaiser, Landschaftsarchitekt, Würzburg
Peter Vogt, TGA-Planer, Marburg
Martin Mohnke, Tragswerksplaner, Freiburg
Marcus Fuchs, Schulleiter
Karin Weid, Landratsamt Würzburg, ZFB 5

Nach Abschluss der Vergabegespräche wird das Auswahlgremium denjenigen Bieter zur

Auftragsvergabe empfehlen, dessen Angebot die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Die Vergabeempfehlung wird auf Grundlage nachfolgender Punktebewertung und deren Gewichtung ausgesprochen:

	Zuschlagskriterium	Bewertung* Pkt.	Wichtung Faktor	Punktzahl Pkt. max.
1.	Struktur Projektteam zur Erfüllung der Ausschreibung	1-5	10 %	50 Pkt.
2.	Personenspezifische Qualifikationen und Erfahrung mit vergleichbaren Projekten			
2.1	Architekt	1-5	10 %	50 Pkt
2.2	TGA-Planung (HLKS + ELT)	1-5	10 %	50 Pkt
2.3	Tragwerksplanung	1-5	5 %	25 Pkt
3.	Darstellung des Lösungsansatzes	1-5	45 %	250 Pkt.
4.	Maßnahmen zur Einhaltung der Kosten- und Terminsicherheit in der Planungs- und Ausführungsphase	1-5	5 %	25 Pkt.
5.	Methoden der örtlichen Präsenz während der Bauphase	1-5	5 %	25 Pkt.
6.	Honorarangebot**	1-5	10 %	50 Pkt.
	Summe max.		100 %	500 Pkt.

Beschlussvorschlag:

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt nach Abschluss des VgV Verfahrens die Planer Verträge mit dem ausgewählten Bieterbüro stufenweise abzuschließen und nach Vorlage der Kostenberechnung den Kreistag diese zur Entscheidung über die Vergabe der weiteren Planungsstufen (s. Leistungsphasen 5 – 9 der HOAI) vorzulegen.